

Das JobTicket Westfalen 2021 – ein Pilotprojekt mit neuem Tarifmodell

Allgemeine Informationen

Das JobTicket Westfalen 2021 richtet sich an alle Arbeitgeber der Region, die ihren Mitarbeitern eine echte Alternative zur Anreise mit dem Individualverkehr bieten möchten.

Das vorangestellte Pilotprojekt für das JobTicket 2021 bezieht aktuell ausgewählte Bestands- und Neukunden ein. Sollte das Pilotprojekt erfolgreich absolviert werden, kann das neue JobTicket Westfalen ab ca. 2021 für alle Kunden bezogen werden.

Änderungen der Tarifstruktur sind hierbei vorbehalten.

JobTicket-Vereinbarung

Das JobTicket wird als Monatsticket im Abonnement für Großabnehmer an Firmen, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz im Kreis Paderborn oder im Kreis Höxter ausgegeben.

Es wird vom Arbeitgeber zentral für seine Mitarbeiter erworben und verwaltet. Die Grundvoraussetzung ist, dass mindestens 5 Arbeitnehmer das JobTicket bestellen. Die Abrechnung erfolgt mit dem Arbeitgeber. Zwischen dem Arbeitgeber und der VPH wird dazu eine besondere Vereinbarung abgeschlossen.

Das Pilot-Tarifmodell

Das Tarifmodell innerhalb des Pilotprojekts soll eine transparente Preisstruktur nach den jeweiligen Raumeinheiten, also ausgewählten, größeren Städten oder Kreisen bieten. Konkret bedeutet die Preisstufe PB, dass das JobTicket im gesamten Tarifraum der Stadt Paderborn genutzt werden kann. Die Preisstufe B umfasst einen gesamten Kreis, C entspricht der Nutzung für zwei Kreise, D die Nutzung für bis zu vier Kreise und E umfasst den gesamten Geltungsbereich des WestfalenTarifs.

	PB	B	C	D	E
Raumeinheiten (Stadt oder Kreis)	1 (Stadt)	1 Kreis	2 Kreise	3 – 4 Kreise	Netz WT
Preis/Monat	45 €	59 €	69 €	89 €	119 €

Führt der Arbeitsweg bspw. von Lippsstadt im Kreis Soest zum Arbeitgeber im Kreis Paderborn, so ist die Preisstufe C zu wählen, da die Kreise Soest und Paderborn durchquert werden.

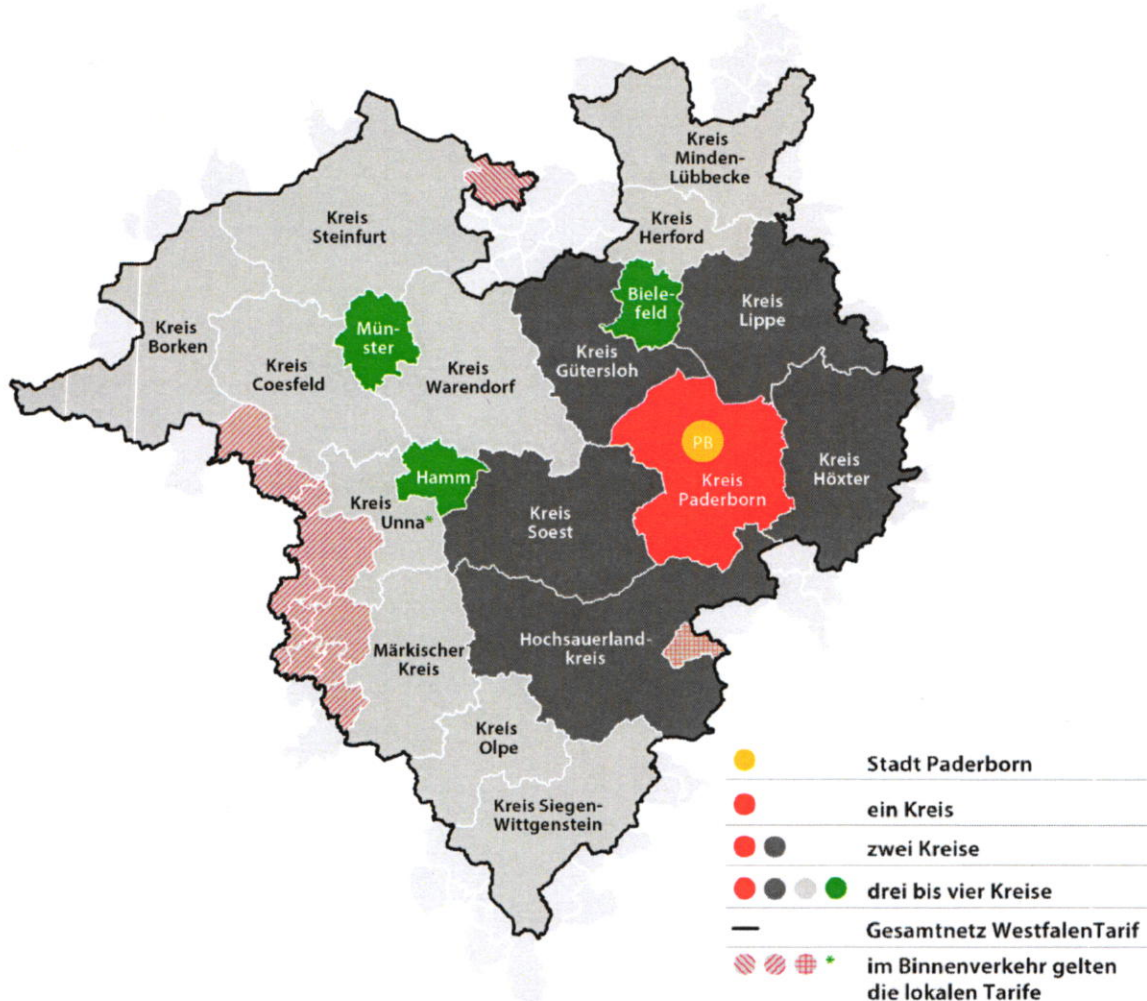
Führt der Arbeitsweg von Detmold im Kreis Lippe zum Arbeitgeber im Kreis Paderborn, so ist hier die Preisstufe D zu wählen, da neben dem Kreis Lippe, der Kreis Paderborn und auch der Kreis Höxter durchquert werden. Somit kann ein weiterer, angrenzender Wunschkreis frei hinzugewählt werden, da diese Preisstufe bis zu vier Kreise umfasst.

Eine Personenmitnahme von bis zu 4 Personen (davon maximal 1 Person ab 15 Jahre) ist montags bis freitags ab 19 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig möglich. Anstelle von Personen können auch Fahrräder mitgenommen werden (maximal 1 Fahrrad pro Person). Für weitere Fahrräder sind FahrradTagesTickets oder -Abos notwendig.

Das Ticket gilt vom ersten Tag eines Kalendermonats bis zum ersten Werktag (Mo-Fr) des Folgemonats. Die Mindestvertragslaufzeit je JobTicket-Inhaber beläuft sich auf 3 Monate. Nach diesen drei Monaten ist das JobTicket ohne Nachzahlung monatlich kündbar.

Innerhalb des gewählten Geltungsbereichs sind beliebig viele Fahrten möglich. Das Ticket ist nicht übertragbar.

Der Geltungsbereich des WestfalenTarifs mit den Raumeinheiten aus Sicht von Paderborn:



Mit dem FahrWeiterTicket können alle JobTicket-Inhaber, die nicht das Gesamtnetz des Westfalen-Tarifs nutzen, den Geltungsbereich ihres Tickets auf den gesamten Raum des WestfalenTarifs erweitern. Für 6 € können für 6 Stunden beliebig viele Bus- und Bahnfahrten genutzt werden.

Um das Pilotprojekt auswerten zu können, ist eine Evaluation durch ein externes Institut angedacht. Hierzu ist die Einwilligung der einzelnen Ticketinhaber zur Befragung erwünscht. Das Pilotprojekt ist aktuell auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ausgelegt, kann aber bei Bedarf um bis zu sechs Monate verlängert werden.

Die Bestellung bzw. Umstellung auf den neuen Tarif aus dem Pilotprojekt benötigt eine Vorlaufzeit von ca. 6 Wochen.

Eine Fahrplanauskunft finden Sie unter:

<https://www.fahr-mit.de/fahr-mit/fahrplan-und-liniennetz/fahrplanauskunft-fm.php>

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr interner Ansprechpartner zur Verfügung.

Tarifbestimmungen für das JobTicket 2021

Das JobTicket 2021 ist ein Angebot des WestfalenTarifes im Rahmen eines Pilotprojektes. Arbeitgeber, denen eine Teilnahme am Pilotprojekt angeboten wird, werden auf Basis ihrer Repräsentativität durch einen Fachgutachter und die Projektpartner ausgewählt.

Arbeitgeber, die im Rahmen eines geschlossenen Vertrages mit einer ausgebenden Stelle für mindestens fünf Mitarbeiter ihrer Belegschaft ein JobTicket 2021 bestellen, erhalten das JobTicket 2021 auf der Basis der entsprechenden Preisstufen gemäß der jeweils gültigen Fahrpreistafel.

Grundsätzlich ist das JobTicket 2021 monatlich kündbar. Aus vertrieblichen Gründen gilt für Verträge mit einzelnen ausgebenden Stellen eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Wird die Mindestvertragslaufzeit unterschritten, erfolgt eine Nachberechnung in Höhe eines Aufpreises von 25 % auf den jeweiligen Monatsbetrag. Der für den zurückgelegten Abozeitraum zu berechnende Betrag je Monat wird kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Bei einer Nachberechnung ist die Gesamtforderung auf den Preis begrenzt, der bei Erfüllung der Mindestlaufzeit zustande käme. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit erfolgt bei einem Ausscheiden keine Nachberechnung.

Das JobTicket 2021 ist ein persönliches Abo. Es ist ausschließlich im angegebenen Monat bis 3 Uhr, im Stadtgebiet Münster bis 5 Uhr, des ersten Tages des Folgemonats gültig, dies gilt nicht bei betriebsbedingten Verzögerungen. JobTickets 2021, die nicht in elektronischer Form ausgegeben werden, sind vom ersten Tag des jeweiligen Kalendermonats bis zum ersten Werktag des Folgemonats gültig. Handelt es sich hierbei um einen Samstag, so gelten sie bis zum darauffolgenden Werktag. Die letzte Fahrt muss am Folgetag um 3 Uhr, im Stadtgebiet Münster um 5 Uhr, beendet sein, dies gilt nicht bei betriebsbedingten Verzögerungen. Der Fahrgast muss das Ticket bis zum Abschluss der letzten Fahrt aufbewahren.

Die ausgebende Stelle trägt in das JobTicket 2021 die Gültigkeitsdauer, den räumlichen Geltungsbereich mit Kennung und Bezeichnung sowie die entsprechende Preisstufe ein. Bei Änderung des räumlichen Geltungsbereiches werden neue Monatsabschnitte bzw. Tickets ausgegeben.

Das JobTicket 2021 berechtigt im gewählten Gültigkeitsbereich zu beliebig häufigen Fahrten.

Die Tickets sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Der Inhaber muss vor der Benutzung seinen Namen und Vornamen mit Kugelschreiber oder Tinte eintragen, sofern diese Angaben nicht bereits eingedruckt sind.

Für verlorene JobTicket 2021-Tickets wird kein Ersatz geleistet, sofern in den regionalen Tarifbestimmungen zu den bestehenden JobTickets nicht etwas Anderes festgelegt ist.

Einige Verkehrsunternehmen gewähren Inhabern des JobTicket 2021 Vorteile bei der Nutzung der Nachtbusverkehre. Diese werden in den entsprechenden Informationen zu den Nachtbusverkehren aufgeführt. Die Nachtbusverkehre sind nicht überall Bestandteil des WestfalenTarifs.

Der jeweilige Geltungsbereich der einzelnen JobTicket 2021-Tickets wird aufgrund von gewählten Raumeinheiten – i.d.R. Stadt, Kreisfreie Stadt oder Kreis – gebildet. Je nach Anzahl und Art der gewählten Raumeinheiten ergeben sich folgende Preiskategorien und -stufen:

Preisstufe	Raumeinheiten	Gültigkeitsbereich	Städte	Preis
A (jeweils mit örtlicher Preisstufenbezeichnung)	Stadt/Gemeinde	ausgewählte Stadtverkehre oder kreisfreie Stadt	Detmold	27,00 €
A (jeweils mit örtlicher Preisstufenbezeichnung)	Stadt/Gemeinde	ausgewählte Stadtverkehre oder kreisfreie Stadt	Münster, Rheine, Unna, Selm, Werne, Lünen, Bergkamen, Kamen, Bönen, Schwerte, Holzwickede, Fröndenberg, Warendorf, Ahlen, Ibbenbüren, Soest, Arnsberg, Meschede, Lippstadt, Lüdenscheid, Iserlohn, Gütersloh	39,00 €
A (jeweils mit örtlicher Preisstufenbezeichnung)	Stadt/Gemeinde	ausgewählte Stadtverkehre oder kreisfreie Stadt	Bielefeld, Paderborn	45,00 €
B	1	ein Kreis		59,00 €
C	2	eine kreisfreie Stadt und ein angrenzender Kreis oder zwei benachbarte Kreise		69,00 €
D	4	Bis zu 4 aneinander angrenzende Raumeinheiten (kreisfreie Stadt und/oder Kreise)		89,00 €
E	Netz Westfalen	Alle kreisfreien Städte und Kreise		119,00 €

Montags bis freitags an Werktagen ab 19 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen in NRW ganztägig gilt das Ticket für einen weiteren Erwachsenen und bis zu drei Kinder (6 bis einschl. 14 Jahre). Anstelle von Personen können auch Fahrräder mitgenommen werden, pro Person ist nur ein Fahrrad erlaubt. Die Mitnahmeregelung endet am Folgetag um 3 Uhr, im Stadtgebiet Münster um 5 Uhr, dies gilt nicht bei betriebsbedingten Verzögerungen.

Sind bei Fahrten im Rahmen der Mitnahmeregelung AnschlussTickets, FahrWeiterTickets oder Aufpreistickets (beispielsweise Nachtbus oder 1. Klasse) erforderlich, so sind diese pro Person und Fahrt zusätzlich zu lösen bzw. zu entwerfen. Bei einer Ticketkontrolle ist der Hinweis des Fahrgastes auf die Mitnahme von zusätzlichen Personen/Fahrrädern zwingend erforderlich. Bei einer späteren Feststellung von mitreisenden Personen ist von diesen ein erhöhtes Beförderungsentgelt entsprechend Ziffer 7.5 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW zu entrichten.